

MEHRWEG

Auf dem Hamburger DOM

Henning Algerer

AGENDA

- 01 Rechtliche Rahmenbedingungen
- 02 Hygiene
- 03 Hamburger DOM
- 04 Ansprüche an ein Mehrwegsystem auf Großveranstaltungen



RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

01



Hamburg

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Rechtlich sind zwei Normen einschlägig:

1. **Bundesweit** das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - **VerpackG**)
2. **Hamburgweit** das Hamburgisches Abfallwirtschaftsgesetz (**HmbAbfG**)

VERPACKUNGSGESETZ - VERPACKG

§ 33 VerpackG

Letztvertreiber von Einwegkunststofflebensmittelverpackungen und von Einweggetränkebechern, die jeweils erst beim Letztvertreiber mit Waren befüllt werden, **sind ab dem 1. Januar 2023 verpflichtet**, die in diesen Einwegverpackungen angebotenen Waren am Ort des Inverkehrbringens **jeweils auch in Mehrwegverpackungen zum Verkauf anzubieten. = Mehrwegangebotspflicht**

Die Letztvertreiber dürfen dabei die Verkaufseinheit aus Ware und Mehrwegverpackung nicht zu einem höheren Preis oder zu schlechteren Bedingungen anbieten als die Verkaufseinheit aus der gleichen Ware und einer Einwegverpackung. [...]

VERPACKUNGSGESETZ - VERPACKG

§ 34 VerpackG

(1) Letztvertreiber nach § 33 Absatz 1 Satz 1 mit insgesamt **nicht mehr als fünf Beschäftigten**, deren **Verkaufsfläche 80 Quadratmeter nicht überschreitet**, können die Pflicht nach § 33 Absatz 1 Satz 1 auch erfüllen, indem sie dem **Endverbraucher** anbieten, die Waren in **von diesem** zur Verfügung gestellte **Mehrwegbehältnisse abzufüllen**; im Fall einer Lieferung von Waren gelten als Verkaufsfläche zusätzlich alle Lager- und Versandflächen. Bei der Feststellung der Zahl der Beschäftigten sind Teilzeitbeschäftigte mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 20 Stunden mit 0,5 und von nicht mehr als 30 Stunden mit 0,75 zu berücksichtigen. § 33 Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

[...]

HAMBURGISCHES ABFALLWIRTSCHAFTSGESETZ (HMBABFG)

§ 2

Pflichten der öffentlichen Hand

[...]

(4) Finden Veranstaltungen in Einrichtungen der Freien und Hansestadt Hamburg oder als Sondernutzungen im öffentlichen Raum statt, so **soll die zuständige Behörde anordnen, bei der Ausgabe von Speisen und Getränken pfandpflichtige, zur Wiederverwendung geeignete Verpackungen, Geschirr und Bestecke einzusetzen.** Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und der Hygiene sowie in Fällen der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit können **Ausnahmen**, insbesondere die Verwendung von Einwegmaterialien zugelassen werden.

HYGIENE

02



Hamburg

HYGIENE

Deckel sind von den Kund*innen selbst vor der Übergabe an das gastronomische Personal abzunehmen. **Direkter Kontakt zu kundeneigenen Behältern sollte vermieden werden**, indem ein Tablett oder Bereich zur Abstellung angeboten wird.

Auch der **Kontakt von betrieblichen Gegenständen** wie Kellen oder Löffeln mit den kundeneigenen Behältern beim Befüllen ist zu vermeiden. Bei direktem Kontakt mit kundeneigenen Behältnissen sind die betrieblichen Gegenstände und Einrichtungen sowie die Hände der Mitarbeiter*innen zu reinigen bzw. desinfizieren.

→ **In der Realität oft nicht einhaltbar**, weshalb selbst mitgebrachte Gefäße oft abgelehnt werden.

HAMBURGER DOM

03



Hamburg

TEILNAHMEBESTIMMUNGEN



24. Schankbetriebe und Lebensmittelgeschäfte

[...]

24.2 Der Verkauf von Getränken in Dosen und Einwegflaschen ist untersagt. Für den Verkauf von **Getränken** gilt: Im Innen- sowie Außenbereich ist ausnahmslos nur **Mehrweggeschirr** (Gläser, Tassen etc.) zu verwenden. Für den Außenverkauf an die Laufkundschaft gilt: Für **Speisen** bei Imbissständen, die überwiegend im Gehen verzehrt werden, können ausnahmsweise **Einwegmaterialien in sparsamster Form**, z.B. kompostierbare Pappen oder Servietten ausgegeben werden. Für die Kundschaft, die ihre Speisen am Stand verzehrt oder für Speisen, die in der Regel am Stand verzehrt werden, ist Mehrweggeschirr zu verwenden.

MEHRWEGBECHER RECUP

Mehrwegbecher mit Recup seit 2017;
Seit 2022 auch für Kaltgetränke



<https://www.youtube.com/watch?v=hjEdrwMpDZO>

MEHRWEGBECHER RECUP



Bilanz

- **Personalaufwand**
 - für die Bereitstellung und Rücknahme der Becher (37 Personenstunden)
- **Kosten**
 - zur Einführung des Bechers inkl. Versand, Lizenz, Handling und Kommunikation ca. 0,63 € pro Becher
 - Zzgl. Fläche zur Lagerung der 12.000 Becher (Kauf Container 18.520 €)

MEHRWEGBECHER RECUP

Bilanz

Veranstalter, BWI

Winterdom 2022: **12.000 Mehrwegbecher** in Umlauf gebracht

Die Becher können **bis zu 1.000 Mal gespült** und wiederverwendet werden

Christian Müller vom Biergarten „Dock 12“

„Für uns ist der Mehrwegbecher im Handling nichts anderes als ein Glas. Spülen und Lagern stellen kein Problem dar. Wir haben etwa 1.200 bis 1.500 Getränke in Recup-Bechern abgegeben. Im Vergleich also weniger Müll und keine Kosten für die Beschaffung von Einwegbechern oder ähnliches. Unsere Gäste haben das System gut angenommen und mir sind keine Beschwerden bekannt. Ein Euro Pfand ist ein guter Preis für Unternehmer und Konsumenten. Unser Verbrauch liegt bei etwa 50 Bechern pro Dom, auf dem Weihnachtsmarkt bei etwa 2.000 Stück. Insgesamt für uns eine gute Lösung. Bleibt nur abzuwarten, wie die Becher aussehen, wenn sie erst ein paar hundert Spülgänge hinter sich haben.“



MEHRWEGBECHER RECUP

Bilanz



Für **Speisen**: ReBowl - Nutzung erfordert Spülmaschine ↯ kleine Geschäfte

Christian Müller vom Biergarten „Dock 12“

„Wir nutzen seit November 2022 auch die ReBowl – eine Schale inklusive Deckel mit oder ohne Trennung für Speisen. Je Schale fallen **fünf Euro Pfand** an. Davon habe ich seit fast einem Jahr **nicht eine einzige abgegeben**. Ich denke, dass es dafür auf dem Dom keinen Bedarf gibt. Der überwiegende Teil des Speisenangebots ist für den sofortigen Verzehr gedacht und wird nicht mit nach Hause genommen. Dazu ist das Pfand auch recht hoch und stellt womöglich eine Hürde für die Gäste dar.“

MEHRWEGBECHER RECUP

Herausforderungen

- Kaltgetränkebecher nur in **Einheitsgröße** 0,5 mit Eichstrich
 - Akzeptant bei Besuchern
 - Problem mit Finanzamt
- **Lizenz = Sonderkondition**, da Recup normalerweise Jahresgebühr
- Fachgerechte **Trocknung** nach Ende der Veranstaltung
- **Rückgabezeit** → **Wartezeit** und Frustration an besucherstarken Tagen
- **Bewertung der Nachhaltigkeit** unter Berücksichtigung Logistik
- Die Becher bleiben nicht auf dem Platz, **sondern werden mitgenommen** („das letzte Getränk immer to-go“) → **höheren Betreuungsaufwand** durch Ausgaben vor Ort



MEHRWEGBECHER RECUP



Herausforderungen - Wo der Becher aktuell nicht funktioniert

Stickstoffeis

→ Becher wird zu kalt



Bubbletea

→ Es ist üblich die Becher oben zu folieren. Das ist mit dem Recup nicht möglich, da hierbei Hitze angewandt wird und der Becher oben leicht schmilzt. Ein Deckel könnte hier Abhilfe schaffen. Die Öffnung muss allerdings auch groß genug für die Strohalme sein.



ANSPRÜCHE AN EIN
MEHRWEGSYSTEM AUF
GROßVERANSTALTUNGEN

03



Hamburg

ANSPRÜCHE AN EIN MEHRWEGSYSTEM AUF GROSSVERANSTALTUNGEN

- Überlastung Handynet → nur **analoge** Lösungen ↯ Wechselgeld
- **Pfand** muss Familienvolksfest kompatibel sein
- Die Behältnisse müssen **stapelbar** sein ↯ vielfältige Lösungen
- **Gefahr letztes Geschäft** → Rückgabeautomaten interessant
- Gebrandete Becher werden auch als **Marketing** genutzt, die Mitnahme ist dann gewollt
- Bei Mietsystemen sollte
 - eine **Rückgabe an den Dienstleister** möglich sein, sowie
 - Die mobile **Spüldienstleistung buchbar**
↯ **Logistik** ein Problem, da auf festgesetzten Volksfesten laut Verordnung über Wochenmärkte, Volksfeste und Jahrmärkte sperrige Gegenstände wie Fahrräder verboten sind

ANSPRÜCHE AN EIN MEHRWEGSYSTEM AUF GROßVERANSTALTUNGEN

Zur Entlastung der Veranstalter ein zentrales Spülmobil zur Verfügung stellen?

A close-up photograph of three waffle cones filled with golden-brown fried dough balls, arranged on a metal tray. The background is blurred, suggesting an outdoor or fair setting. A white text box is overlaid on the right side of the image.

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT**

Henning Albrecht